

# > Verwendung von Schneehärtern

*für Betreiber von Rennpisten und Veranstalter von Schneesportwettkämpfen*



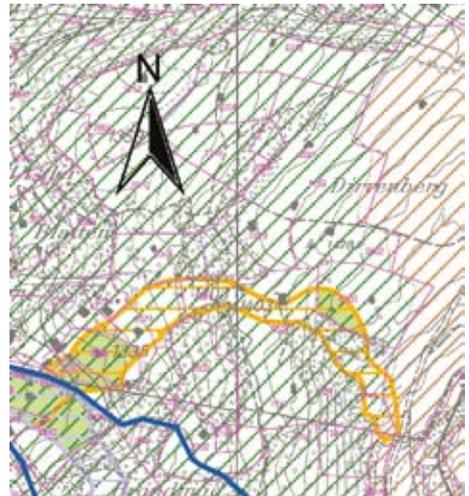
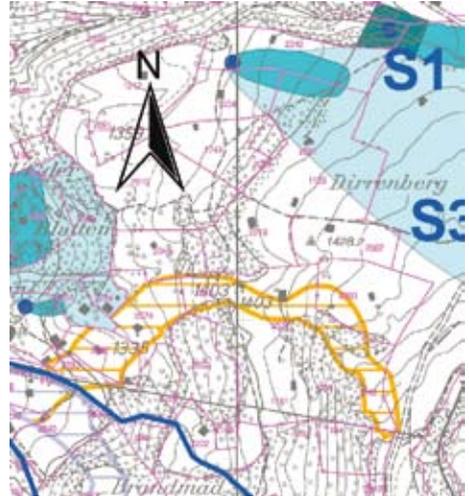
Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Office fédéral de l'environnement OFEV  
Ufficio federale dell'ambiente UFAM  
Uffizi federal d'ambient UFAM

# > Allgemeine Regeln

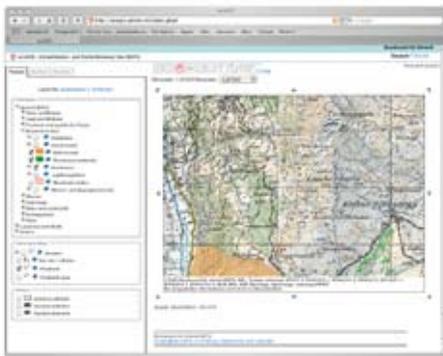
Mit diesem Merkblatt soll der Einsatz von Schneehärtern auf Rennpisten optimiert werden. Ein korrekter Einsatz führt zu besseren Rennbedingungen und schont die Umwelt.

- > Eine rechtzeitige Beschneigung und mechanische Präparation der Rennpisten erspart in vielen Fällen den Einsatz von Schneehärtern, da der gesamte Aufbau der Piste stabil ist.
- > Der Einsatz von Schneehärtern ist der letzte Ausweg, um bei ungünstigen Witterungsverhältnissen einen fairen und sicheren Schneesportwettkampf durchführen zu können.
- > Auf den Einsatz von Schneehärtern ausserhalb von Schneesportwettkämpfen ist zu verzichten.



Kartierung der Rennpiste:

-  Rennpiste
-  Grundwasserschutzzonen
-  Biobetriebe



# > Checkliste

## 1

### für Betreiber einer Rennpiste

- > Der Betreiber sorgt dafür, dass im Bereich der Rennpiste alle empfindlichen Gebiete wie Naturschutzgebiete, Biotope, Magerwiesen, Riedgebiete, Moore usw. sowie Gewässer, Grundwasserschutzzonen (<http://ecogis.admin.ch/?lang=de>) und Biobetriebe kartiert werden. Notwendige Einschränkungen für den Einsatz von Schneehärtern (z.B. Verhinderung eines Eintrags von Schneehärtern mit düngender Wirkung auf Magerwiesen) sind durch ausgewiesene Fachpersonen schriftlich festzulegen. Die Fachperson muss dabei alle umweltrelevanten rechtlichen Vorschriften berücksichtigen.
- > Der Betreiber muss den Veranstalter über die auf der Rennpiste geltenden umweltrelevanten Einschränkungen schriftlich orientieren.
- > Der Betreiber orientiert betroffene Landwirtschaftsbetriebe über Art und Menge der Schneehärter, welche auf diesen Parzellen ausgebracht wurden, und sorgt für eine ordentliche Archivierung der Daten.



Ambrosi Hoffmann

# > Checkliste

## 2

### **für Veranstalter eines Schneesportwettkampfes**

- > Schneesportwettkämpfe dürfen nur auf den vom Betreiber festgelegten Rennpisten stattfinden.
- > Der Veranstalter sorgt dafür, dass alle an der Pistenpräparation Beteiligten über die auf der Piste geltenden umweltrelevanten Einschränkungen orientiert sind.
- > Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass der Einsatz von Schneehärtern protokolliert (Angaben zur Witterung und Schneesituation, Zeitpunkt, Menge, Ort) und dem Betreiber gemeldet wird.
- > Der Veranstalter sorgt dafür, dass die dem Betreiber auferlegten Einschränkungen für den Einsatz von Schneehärtern sowie allfällige Anwendungsempfehlungen und Sicherheitshinweise des Herstellers beachtet werden.



Keystone/Swiss-Ski



SLF



SLF

Marc Berthod (oben), Wasserinjektion (Mitte)  
Verdichtung der Piste (unten)

---

# > Checkliste

---

## 3

### **für Betreiber einer Rennpiste und Veranstalter eines Schneesportwettkampfes**

- > Betreiber und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Rennpiste mechanisch optimal präpariert ist, um den Einsatz von Schneehärtern zu minimieren.
- > Der optimale Aufbau und die korrekte Verwendung von Schneehärtern wird in Kursen gelehrt, welche Swiss-Ski in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) anbietet.

---

#### **> Rechtlicher Stellenwert**

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Organisatoren von Schneesportwettkämpfen. Sie soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Betroffenen diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht aus Sicht der Aufsichtsbehörde rechtskonform vollziehen.

---

## Impressum

### Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit  
mit dem Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF),  
unterstützt von Seilbahnen Schweiz und Swiss-Ski

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK).

### Titelbild

Slalomhang in Wengen, © Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen

### Kostenloser Bezug der gedruckten Fassung

BAFU, Verlagsauslieferung, 3003 Bern  
Tel. 031 322 89 99, Fax 031 324 02 16  
[docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch)

### Bestellnummer

UV-0731-D

### Code für PDF-Download

[www.umwelt-schweiz.ch/uv-0731-d](http://www.umwelt-schweiz.ch/uv-0731-d)

### Hinweise

Dieses Merkblatt ist auch in französischer (UV-0731-F),  
italienischer (UV-0731-I) und englischer (UV-0731-E) Sprache erhältlich.  
Der Grundlagenbericht «Chemische Pistenpräparation» ist in Deutsch  
erschienen und zu beziehen bei: [www.slf.ch](http://www.slf.ch) > Publikationen.

© BAFU 2007



[www.slf.ch](http://www.slf.ch)



Seilbahnen Schweiz  
Remontées Mécaniques Suisses  
Funivie Svizzere

**SWISSSKI**